

Ermittlung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten

Seit dem Jahr 2010 wird zur Bestimmung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten der gewichtete (Zins-) Mittelwert aller tatsächlich zu einem festgelegten Stichtag vorhandenen Darlehensverbindlichkeiten der Stadt Karlsruhe zur Ermittlung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten zugrunde gelegt. Dabei wird die bereits getilgte Kredithöhe berücksichtigt, so dass eine möglichst aktuelle, exakte und transparente Basis zur Berechnung vorliegt.

Zum Stichtag 31. Januar 2019 hielt die Stadt insgesamt 39 Kredite, von denen 151.677681,77 Euro noch nicht getilgt waren und eine rechnerische Durchschnittsverzinsung von **2,391%** aufweisen.

Bereits ab Haushaltsjahr 2018 wird ein Zinssatz von 2,5 % zugrunde gelegt.